



Gemeinde Petersberg, Kreis Fulda
 Bebauungsplan Nr. 3, OT Petersberg,
 "Petersberg Nordwest, Teilgebiet Am Sand", 2. Änderung

Rechtsgrundlagen
 a) Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.08.1976
 b) Baunutzungsverordnung (BaunVO) vom 15.09.1977
 c) Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 30.07.1981
 d) Hessische Bauordnung (HBO) vom 16.12.1977
 e) Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1981

1. Festsetzungen und Zeichenerklärungen

1.1 Grenzen und Abgrenzungen

1.11 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

1.2 Art der baulichen Nutzung

1.21 **WR** Reines Wohngebiet

1.3 Maß der baulichen Nutzung und Bauweise

WR I

1.31 Geschosßzahl II (zwingend)
 1.32 Grundflächenzahl 0,3
 1.33 Geschosßflächenzahl 0,6
 1.34 Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung sowie Gebäudehöhe der zulässigen Anbauten sind den vorhandenen Gebäuden anzugleichen.

1.35 siehe * "Bauweise"

1.4 Verkehrsfläche

1.51 Öffentliche Verkehrsfläche

1.5 Flächen für Garagen und Stellplätze

1.51 Im gesamten Plangebiet ist Grenzbebauung durch Garagen zulässig, wenn die Bauwerkslänge von 6,50 m und die Bauwerkshöhe von 2,50 m nicht überschritten wird.
 1.52 Der Abstand der Garagen zu der öffentlichen Verkehrsfläche darf 5,0 m nicht unterschreiten.

1.6 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche

1.61 überbaubare Fläche
 1.62 nicht überbaubare Fläche
 1.63 Baugrenze

2. Nachrichtliche Übernahme und sonstige Hinweise

2.1 vorhandene Bebauung
 2.2 katasteramtliche Grundstücksgrenze
 2.3 Grünflächen (Spielplatz)

3. Bescheinigung des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

* nach dem Stande vom 11. NOV. 1983
 Fulda, den 11. NOV. 1983

Der Landrat des Kreises Fulda
 - Katasteramt -
 im Auftrag

4. Aufstellungsvermerke

4.1 Aufstellungsbeschuß

Die Aufstellung dieser Planänderung wurde von der Gemeindevertretung am 18.05.1983 beschlossen.

4.2 Offenlegungsbeschuß

Der Bebauungsplanentwurf lag gemäß Beschuß der Gemeindevertretung vom 18.08.1983 in der Zeit vom 05.09.1983 bis 07.10.1983 bei der Gemeindeverwaltung aus. Die Offenlegung wurde am 26.08.1983 im Amtsblatt bekanntgemacht.

4.3 Satzungsbeschuß

Dieser Bebauungsplanentwurf wurde am 19.10.1983 von der Gemeindevertretung gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Petersberg, den 17.11.1983

Der Bürgermeister

